

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 24. Juni 2021
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.00 Uhr Gemeindeversammlung (Türöffnung ab 18.30 Uhr)

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Blumenwiese MZH

(Foto: Esther Isch, Nennigkofen)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 29. Oktober 2020 (Budget)
3. Vereinbarungen/Verträge
 - 3.1 Abwasser (Kenntnisnahme Vereinbarung Anlagenübertragung an ZASE)
 - 3.2 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Kündigung Übergangsvereinbarung mit AEK Energie AG per 31.12.2021)
4. Reglemente
 - 4.1 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Teilrevision Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde)
 - 4.2 Gemeindeordnung (Genehmigung Teilrevision GO mit Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission)
5. Liegenschaften
 - 5.1 Mehrzweckhalle (Kenntnisnahme Mehrkosten Sanierung MZH)
 - 5.2 Abwasser (Kenntnisnahme Mehrkosten ZASE-Anschluss und ARA-Rückbau)
6. Legate
 - 6.1 Friedhof (Genehmigung Auflösung Legat M. Müller für Grabunterhalt zu Gunsten Friedhofhecke)
 - 6.2 Musikschule (Genehmigung Auflösung Legat der Musikgesellschaft Nennigkofen zu Gunsten Funktion 2140)
7. Gemeinderechnungen 2020
 - 7.1 Bericht und Antrag
 - 7.2 Finanzierung
 - 7.3 Erfolgsrechnung
 - 7.4 Investitionsrechnung
 - 7.5 Bilanz
8. Budget
 - 8.1 Wärmeverbund (Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2021 für Anschlüsse an den Wärmeverbund MZH)
 - 8.2 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Auflösung Strompreis-Rabattierung per 31.12.2021)
9. Revision (Wahl externe Revisionsstelle für Amtsperiode 2021-2025)
10. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 17. Juni 2021 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Wegen der Massnahmen rund um das COVID-19-Virus wird der Zutritt zur Halle etwas Zeit benötigen. Die Türe wird deshalb bereits ab 18.30 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Abstände und Vorgaben.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die Rechnung 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 24. Juni 2021 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Vereinbarungen/Verträge

3.1 Abwasser (Kenntnisnahme Vereinbarung Anlagenübertragung an ZASE)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Bekanntlich wurde letztes Jahr die gemeindeeigene Abwasserreinigungsanlage (ARA) zurückgebaut, nachdem zuvor, zusammen mit der Errichtung des nordseitigen Fuss- und Radweges zwischen Solothurn und Lüsslingen, in diesem Abschnitt eine Abwasserdruckleitung eingebaut worden ist.

Für dieses Projekt wurde von der Gemeindeversammlung am 1. März 2018 ein Verpflichtungskredit als Nachtrag zum Budget 2018 genehmigt.

Ergebnis

Die Arbeiten für den Bau der Abwasserdruckleitung verlief in zwei Etappen über die Jahre 2018 und 2020. Der Anschluss an den ZASE konnte im Dezember 2019 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Der Rückbau der ARA-Anlage erfolgte dann im Jahr 2020, zudem mussten einige kleinere Mängel an der Leitung behoben sowie die nötigen Kontrollen und die Anlagenabnahmen durchgeführt werden.

Ende 2020 konnten dann folgende Anlagenteile, gestützt auf einen gegenseitigen Vertrag, dem ZASE übergeben werden:

«...die Übernahme des Verbundbeckens mit Pumpwerk und Messschacht und mit den zugehörigen mechanischen und elektrischen Anlagenteilen, sowie der Pumpendruckleitung mit den Schächten und der Be- und Entlüftung vom Messschacht bis zum Übergabeschacht KS60 in Biberist durch den ZASE.»

Die Übergabe fand, wie dies in solchen Fällen üblich ist, für einen symbolischen Franken statt. Seit dem 1.1.2021 ist nun der ZASE für den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen zuständig, der Gemeinde gehört nur noch das Abwasserleitungsnetz im Ortsgebiet bis zum Regenrückhaltebecken sowie das Pumpwerk «Tschumi» am Römerweg. Zurzeit wird abgeklärt, ob der ZASE bereit wäre, auch dieses zu übernehmen.

Die Übertragung von Anlagen einer Gemeinde an eine andere Körperschaft muss der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden, was hiermit geschehen ist.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Von dem durch den Gemeinderat am 2.12.2020 genehmigten Vertrag für die Anlagenübergabe an den Zweckverband Abwasserreinigung Region Solothurn-Emme (ZASE) per 1.1.2021 Kenntnis zu nehmen.

3.2 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Kündigung Übergangsvereinbarung mit AEK Energie AG per 31.12.2021)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Für die Stromversorgung im Ortsteil Lüsslingen wurde noch vor der Fusion ein Vertrag mit der AEK Energie AG abgeschlossen, welcher der Gemeinderat per 31. Dezember 2018 gekündigt hat. Geplant war, dass mittels eines Submissionsverfahrens per 1. Januar 2019 ein neuer Energielieferungsvertrag im Pachtmodell abgeschlossen werden kann.

Im Zuge dieses Submissionsverfahrens erhob die AEK Energie AG gegen einen Gemeinderatsbeschluss Beschwerde. Das folgende Verfahren führte bis vor Bundesgericht und endete damit, dass auch das Bundesgericht, wie alle vorherigen Instanzen auch, nicht auf die Beschwerde eintrat.

Zur Sicherung der Stromversorgung während der für das Beschwerdeverfahren benötigten Zeit, wurde mit der AEK Energie AG eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen, die vom Gemeinderat am 12. November 2018 unterzeichnet und mit Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 in Kraft trat. Die Übergangsvereinbarung führte den Vertrag aus dem Jahr 2011 samt den Anhängen 1 und 2 fort.

Da sich die Verhältnisse in den Jahren seit Beginn des Beschwerdeverfahrens verändert haben und die damals eingereichten Offerten längst keine Gültigkeit mehr hatten, brach der Gemeinderat dieses alte, nicht abgeschlossene Submissionsverfahren offiziell ab und informierte alle am Verfahren beteiligten Anbieter mittels einer Verfügung über diesen Schritt. Keiner der Anbieter hatte dazu einen Einwand und es konnte ein neues Submissionsverfahren in Angriff genommen werden.

Ergebnis

Damit ein neues Submissionsverfahren korrekt und schlank durchgeführt werden kann, sind drei Schritte nötig, die alle einen Beschluss der Gemeindeversammlung benötigen:

- Die Übergangsvereinbarung mit der AEK Energie AG muss per 31. Dezember 2021 gekündigt werden.
- Die Aufhebung der Strompreis-Rabattierung muss per 31. Dezember 2021 genehmigt werden.
- Das Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (Ortsteil Lüsslingen) muss teilrevidiert werden.

Der vorliegende Antrag betrifft die Kündigung der Übergangsvereinbarung, die mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats erfolgen kann.

Da der Gemeinderat für diesen Schritt die Genehmigung der Gemeindeversammlung benötigt und deren Beschlüsse öffentlich sind, ist es nur sinnvoll, die Kündigung gleich im Anschluss an die Versammlung zu verschicken und nicht an der exakten Kündigungsfrist festzuhalten.

Beschlussentwurf

1. Die Übergangsvereinbarung zur Elektrizitätsversorgung des Ortsteils Lüsslingen vom 12. November 2018, die mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 in Kraft getreten ist, wird per 31. Dezember 2021 gekündigt.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Reglemente

4.1 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Teilrevision Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Mit der seinerzeitigen Inkraftsetzung der Pachtvertragslösung für die Elektrizitätsversorgung (EV) mit der AEK Energie AG wurde ebenfalls das Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen rechtlich und explizit auf das abgeschlossene Pachtvertragsverhältnis mit der AEK angepasst. Mit der reglementarischen Bestimmung in Paragraph 1 (Zweck/Geltungsbereich) wurde bestimmt, dass das Pachtverhältnis nur und exklusiv mit der Energieversorgerin AEK abgeschlossen werden kann. Ebenso wurde die Regelung der technischen Einrichtungen (§§ 11 und 12) auf die Bestimmungen der AEK ausgerichtet.

Ergebnis

Wie bereits eingangs erwähnt, ist es notwendig, dass das bestehende EV-Reglement angepasst bzw. teilrevidiert wird. Es sind folgende Paragraphen anzupassen:

- § 1 Zweck/Geltungsbereich
- § 11 Messeinrichtungen
- § 12 Technische Anforderungen

Mit den vorgeschlagenen Änderungen in diesen 3 Paragraphen geht es darum, dass die Bezeichnung der Pachtvertragspartnerin neutral gehalten wird und dass die Messeinrichtungen (Zähler), welche heute noch im Besitz der AEK sind, der zukünftigen Pächterin zuzuweisen sind. Ebenso sollen im Bereich der technischen Anforderungen nicht AEK-spezifische Anforderungen, sondern neutralisierte und energiepolitisch zukunftsfähige Anforderungen ins Regulatoriv aufgenommen werden.

Die Beilage «Teilrevision Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (betrifft nur den Ortsteil Lüsslingen)» zeigt den notwendigen Revisionsbedarf auf.

Geplantes neues Pachtverhältnis

Der Gemeinderat hat beschlossen, das EV-Pachtverhältnis für den Ortsteil Lüsslingen auf den 1. Januar 2022 wiederum neu auszuschreiben, nachdem die erste Ausschreibung aus dem Jahr 2019 aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Dieser Prozess wird neu durch das spezialisierte Beratungsbüro Pumag Consulting AG, Bern, vorbereitet und auch durchgeführt. Die Analyse der reglementarischen Strukturen hat ergeben, dass bevor überhaupt ein Ausschreibungsverfahren lanciert werden kann, die reglementarischen

Grundlagen und Rahmenbedingungen so anzupassen sind, damit ein submissionsrechtlich einwandfreies Verfahren durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, eine Ausschreibung im Einladungsverfahren mit vier Energieversorgungsanbietern durchzuführen. Die Resultate dieser Ausschreibung sollen anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung am 30. September 2021 präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Notwendige Teilrevision des EV-Reglements

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der vorliegenden Teilrevision (§§ 1, 11, 12) zum Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (Ortsteil Lüsslingen) ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4.2 Gemeindeordnung (Genehmigung Teilrevision GO mit Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK ist sehr anspruchsvoll, mit Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1.1.2021 sind die Anforderungen nochmals gestiegen. Es ist sehr viel spezifisches Fachwissen im Bereich Gemeindefinanzen nötig, um die Revisionsarbeiten durchführen zu können. Aus diesem Grund wurde die RPK seit der Fusion von einer externen Revisionsstelle, der BDO AG, Solothurn, fachlich begleitet.

Nun haben langjährige und erfahrene RPK-Mitglieder aufs Ende der laufenden Amtsperiode 2017-2021 demissioniert. Damit geht schlagartig viel Wissen verloren.

Allgemein

Bei dieser Gelegenheit wurde zudem Bereinigungsbedarf bei einigen Begriffen festgestellt.

Ergebnis

RPK

In der Gemeindeordnung werden konkret folgende Änderungen vorgenommen:

- § 19 lit. b) wird aufgehoben (Urnenwahl der RPK-Mitglieder)
- § 28 Abs. 1 und 2: werden textlich ersetzt
- § 43 Abs. 1 wird textlich angepasst. Abs. 2 gestrichen

Allgemein

Weitere Änderungen sind:

- § 22 Anpassung ans Gemeindegesetz
- § 24 Ressortsystem: Ergänzung bei lit. b) und eine Streichung bei lit. f)
- § 34 Abs. 2 lit. c): Der Begriff Schriftenkontrollführung wird ersetzt durch «**Verantwortliche/r Einwohnerdienste**»
- § 34 Abs. 2 lit. f): Angestellte der Primarschule sind **Lehrpersonen**, egal ob sie am Kindergarten oder in den Klassen der Stufe 1-6 unterrichten.
- § 40 der Finanzplan muss **jährlich** beschlossen werden
- § 46 wird bereinigt, d.h. die Hinweise der Fusion fallen weg.
- § 47 Übergangsbestimmungen: Die Abs. 1 und 2 werden aufgehoben
- § 49 Inkrafttreten: Abs. 3 neu hinzugefügt

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die vom Gemeinderat am 28. April 2021 beschlossene Abänderung der Gemeindeordnung mit der Teilrevision der §§ 19, 22, 24, 26, 28, 34, 40, 43 und 47 zu genehmigen, welche per 1. August 2021 in Kraft tritt.

5. Liegenschaften

5.1 Mehrzweckhalle (Kenntnisnahme Mehrkosten Sanierung MZH)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurde an der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 ein Projektkredit von Fr. 46'000 genehmigt, in der Folge dann für die eigentliche Sanierung am 7. Dezember 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 1.8 Mio. netto. Die Umsetzung hätte auf 4 Jahre verteilt werden sollen.

Durch die umfangreichen Abklärungen, die für den als vordringlich eingestuften Heizungsersatz gemacht wurden, verzögerte sich der Projektbeginn um ein Jahr. Während dieser Zeit kam die eingesetzte Arbeitsgruppe und der Gemeinderat zur Einsicht, dass eine Hallenbenützung unter den Sanierungsarbeiten nicht möglich sein würde und es daher sinnvoll wäre, die gesamte Sanierung auf einmal umzusetzen und während der gesamten Sanierungsdauer den Turnbetrieb höchstens im Aussenbereich zu erlauben. Gleichzeitig kamen die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat zum Schluss, dass es angesichts der geplanten Investitionen mehr als wünschenswert wäre, auch im Innenbereich des Gebäudes gewisse Sanierungsschritte vorzunehmen. Einerseits wollte man vermeiden, den Turnbetrieb schon bald wieder unterbrechen zu müssen und andererseits konnten gewisse Synergien genutzt werden. Die dafür nötige Krediterweiterung samt einer Korrektur in Sachen Bruttokreditprinzip von total Fr. 340'000 wurde an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2019 bewilligt. Für die gesamte Sanierung standen somit folgende Mittel zur Verfügung:

Kredit Projektplanung , bewilligt am 8.12.2016	Fr.	46'000	brutto
Kredit Sanierung			
M1 Heizungsersatz (brutto)	Fr.	297'000	
Ertrag dazu	Fr.	- 22'000	
M2 Sanierung Gebäudehülle	Fr.	1'260'000	
M3 Sanierung Sanitär- und Elektroanlagen, inkl. Böden und Umgebung	Fr.	225'000	
M4 Ersatz Musikanlage, Einbau Multimediaanlage, EDV	Fr.	40'000	
Total Verpflichtungskredit , bewilligt am 7.12.2017	Fr.	1'800'000	netto
zuzüglich			
M5 Sanierung innen «light»	Fr.	299'000	
Korrektur Bruttokreditprinzip	Fr.	40'800	
Total Krediterweiterung, bewilligt am 11.3.2019	Fr.	340'000	
Verpflichtungskredit Sanierung genehmigt	Fr.	2'140'000	brutto

Ergebnis

Abgeschlossen wurde die reine Sanierung mit einem Kostenaufwand von **Fr. 2'436'446.80** brutto, also mit Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von total **Fr. 296'446.80**.

Der Kredit basierte auf einem Kostenvoranschlag, der bis 10% plus/minus von den Kosten abweichen darf. Diese Kostenüberschreitungen beliefen sich auf **Fr. 102'246.80**. Diese Kosten sind in der Schlussabrechnung nicht gesondert aufgeführt. Nicht vorgesehene Mehrkosten entstanden demgemäss in der Höhe von total **Fr. 194'200**.

- Asbestsanierung innen und aussen (trotz vorheriger Abklärungen)	Fr.	43'000
- Steuerung Notbeleuchtung und Rauch-Wärmeabzugsanlage	Fr.	40'000
- Entfernung Mauerwerk in den Duschen	Fr.	4'500
- Ersatz Wasserleitungen und Vorwände Duschen	Fr.	53'000
- GIschwände Duschen	Fr.	12'700
- Brandschutz im Kamin	Fr.	5'500
- Betonsanierung aussen	Fr.	5'000
- Anpassung Lüftung Garderoben	Fr.	6'500
- Vertikalstoren Turnhalle Nord	Fr.	24'000
Total Mehrkosten ungeplant	Fr.	194'200

Erfreulicherweise wurde das Projekt vom Lotteriefonds mit einem nicht eingeplanten Beitrag von Fr. 89'950.00 unterstützt. Diese Auszahlung erfolgte erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2020 und konnte daher nicht mehr in die Schlussabrechnung miteinbezogen werden. Die Kreditüberschreitung beträgt demnach netto noch Fr. 206'496.80.

Gegenüber der Verpflichtungskreditkontrolle der Finanzbuchhaltung ergab sich eine Differenz, weil einerseits der Projektkredit aus dem Jahr 2016 miteinbezogen worden ist und somit genehmigte Mittel von Fr. 2'186'000.00 zur Verfügung standen, gegenüber der Schlussabrechnung der Baukosten ergab sich zudem eine weitere Differenz von Fr. 3'223.85, beides Zahlungen, die nach Vorliegen der Schlussabrechnung des Architekturbüros noch über den Kredit abgewickelt worden sind.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Die vom Gemeinderat am 21. Dezember 2020 genehmigte Schlussabrechnung samt den darin enthaltenen reinen Mehrkosten von Fr. 194'200
- 2) sowie der Kostenüberschreitung gemäss Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 102'246.80 und
- 3) der damit verbundenen Kreditüberschreitung um brutto Fr. 296'446.80 (netto Fr. 206'496.80) zur Kenntnis zu nehmen.

5.2 Abwasser (Kenntnisnahme Mehrkosten ZASE-Anschluss und ARA-Rückbau)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Als der Kanton den Bau eines kombinierten Rad- und Fussweges nördlich der Bürenstrasse zwischen Lüsslingen und Solothurn plante, bot sich der Einwohnergemeinde die einmalige Gelegenheit, gleichzeitig eine Druckabwasserleitung einbauen zu lassen und damit an die Abwasserreinigungsanlage des ZASE, Zuchwil, anzuschliessen.

Der entsprechende Verpflichtungskreditantrag wurde seinerzeit an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. März 2018 beantragt:

<u>Kostengenauigkeit</u>	<u>brutto (+/- 10 %)</u>
Anschluss an den ZASE brutto	Fr. 1'100'000.00
Verpflichtungskredit brutto	Fr. 1'100'000.00
Beiträge Dritter wie Kanton und ZASE ca.	Fr. 350'000.00
Nettokosten für die Gemeinde ca.	Fr. 750'000.00

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'100'000 brutto wurde einstimmig genehmigt und beinhaltet eine Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 50'000.

Ergebnis

Im Zuge des Planungsverfahrens, als die vorgesehene Leitungsführung in Verhandlung mit betroffenen Grundeigentümern angepasst werden musste, entstanden erste Mehrkosten.

Da zudem die Planung des ZASE-Anschlusses mit dem Bauprojekt des Kantons koordiniert werden musste, bestand Zeitdruck und das Submissionsverfahren war bereits abgeschlossen, als zusätzliche Auflagen des Amtes für Umwelt bekannt wurden, nämlich der Einbau von Spülstützen.

Im Zuge der Bauarbeiten und bei den Vorbereitungen zur Übergabe gewisser Anlageteile an den ZASE ergaben sich weitere, nicht eingeplante Mehrkosten aufgrund von Auflagen des ZASE. Auflagen, die grundsätzlich unbestritten waren, wegen des Zeitdruckes beim Submissionsverfahren jedoch nicht bedacht worden sind. Bei allen Ausgaben handelte sich um sogenannte gebundene Kosten, die nicht verhindert werden konnten.

Abschluss Projekt Konto Nr. 7201.5032.33

Verpflichtungskredit genehmigt (1.3.2018), inkl. MwSt. Fr. 1'100'000.00

Revidierter KV vom 11.09.2019, inkl. MwSt. Fr. 1'275'000.00

Total Schlussabrechnung BSB vom 14.01.2021, inkl. MwSt. Fr. 1'293'303.95

Total Kreditüberschreitung brutto Fr. 193'303.95

Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausbau, Sanierung u. Wiedereinbau 3 Spülkippen (ZASE) etc.	Fr.	89'854.95
- Ersatz der 6 Einstiege (ZASE)	Fr.	52'500.00
- Neu-Verkabelung der gesamten elektrischen Installation (ZASE)	Fr.	37'695.00
- Erstellen von Plänen im Massstab 2:200 für das ASTRA	Fr.	4'897.00
- Einsprachen-Verhandlungen / -Erledigung	Fr.	<u>8'357.00</u>
Total Mehrkosten ungeplant, inkl. MwSt.	Fr.	193'303.95

Gegenüber der Projektabrechnung der Bauleitung besteht in der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeinderechnung 2020 eine Differenz von Fr. -774.25 aufgrund einer unterschiedlichen MwSt.-Buchung, die nachträglich nicht mehr korrigiert werden konnte.

Gemäss Gemeinderechnung verringern sich die effektiven Mehrkosten somit auf **Fr. 192'529.70**, inkl. MwSt., d.h. gemäss Verpflichtungskreditkontrolle schliesst das Projekt mit Gesamtkosten von **Fr. 1'292'529.70 brutto** ab.

Veranschlagt wurden Einnahmen von Fr. 350'000, die aber erst im Rechnungsjahr 2021 verbucht werden konnten bzw. können. Es sind dies:

- Amt für Umwelt, Kantonsbeitrag an ZASE-Anschluss (Eingang 1.4.2021)	Fr.	271'451.41
- ZASE, Zuchwil, Investitionsbeitrag für den Anschluss, inkl. MwSt. (fällig 3.6.2021)	Fr.	<u>87'235.90</u>
Total Einnahmen	Fr.	358'687.31

Netto betragen die Projektkosten somit:

- Total Projektkosten brutto, gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	Fr.	1'292'529.70
- abzüglich der Einnahmen 2021	Fr.	<u>- 358'687.31</u>
Das Projekt schliesst netto mit Ausgaben ab von	Fr.	933'842.39

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Die vom Gemeinderat genehmigte Schlussabrechnung vom 14. Januar 2021 bzw. die Buchungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle samt den darin enthaltenen Mehrkosten von Fr. 192'529.70 (inkl. MwSt.)
- 2) und die damit verbundene Kreditüberschreitung zur Kenntnis zu nehmen.

6. Liegenschaften

6.1 Friedhof (Genehmigung Auflösung Legat M. Müller für Grabunterhalt zu Gunsten Friedhofhecke)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Als seinerzeit die letzte der Schwestern Müller starb, früher die Eigentümerinnen des heutigen Gemeindehauses, erbten die Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen sowie die beiden Bürgergemeinden Land, Wald und eben die Liegenschaft, die damals die «alte Bäckerei» genannt wurde.

Margrith Müllers letzter Wille sah zudem vor, dass für den Unterhalt ihres Grabes auf dem Friedhof Lüsslingen ein Fonds einzurichten ist, aus dem die Unterhaltskosten ihres Grabes bis zur Aufhebung zu bezahlen ist.

Dieser Auftrag wurde vom Willensvollstrecker ordnungsgemäss umgesetzt. Mittlerweile wurde das Grab aufgehoben und der Zweck des Fonds ist weggefallen.

Ergebnis

Gelder aus einem Fonds dürfen grundsätzlich nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Fällt dieser dahin und wurde zuvor nichts entsprechend vorgesehen, muss ein Restguthaben möglichst sinngemäss verwendet werden. Auflösung und Verwendung solcher Gelder müssen vom Kanton genehmigt werden.

Im vorliegenden Fall wurde beim Amt für Gemeinden (AGem) im Dezember 2020 beantragt, das Restguthaben von Fr. 3'367.70 (Stand per 31.12.2020) für den im November 2020 durchgeführten Heckenersatz beim Friedhof verwenden zu dürfen. Das AGem hat diesem Gesuch stattgegeben und erwartet nun dazu noch die abschliessende Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die vom Gemeinderat am 28. April 2021 beschlossene und vom Amt für Gemeinden bewilligte Auflösung des Grabunterhaltsfonds Margrith Müller in der Höhe von Fr. 3'367.70 bzw. per Saldo Auflösung von Fr. 3'358.35 (abzüglich Bankspesen, zuzüglich Zins 2020) und die Verwendung zu Gunsten des im November 2020 durchgeführten Heckenersatzes beim Friedhof Lüsslingen zu genehmigen.

6.2 Musikschule (Genehmigung Auflösung Legat Musikgesellschaft Nennigkofen zu Gunsten Funktion 2140)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Als vor vielen Jahren die Musikgesellschaft Nennigkofen aufgelöst wurde, übergab sie ihr Sparguthaben an die damalige Einwohnergemeinde Nennigkofen. Jahrelang wurden daraus noch die Verbandsbeiträge der Musikveteranen bezahlt. Als nur noch zwei Veteranen lebten, verzichtete der Kantonale Verband auf eine Rechnungsstellung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass im Dorf eine neue Musikgesellschaft gegründet wird, mittlerweile haben sich sogar die Chöre aufgelöst.

Ergebnis

Gelder, die die Gemeinde in Form eines Legates führen muss, sind zweckgebunden. Wenn sie nicht mehr dem ursprünglich vorgesehenen Zweck zugeführt werden können, sind sie möglichst zwecknahe zu verwenden.

Das Legat weiterhin aufrecht zu erhalten, macht keinen Sinn. Daher beschloss der Gemeinderat am 2. Mai 2019, auf Aufforderung der Rechnungsprüfungskommission hin, beim Amt für Gemeinden (AGem) ein Gesuch zur Auflösung des Legats und der Verwendung des Restguthabens in der Höhe von Fr. 48'966.65 zur Deckung der Nettoschulgeldkosten der Musikschule Solothurn zu verwenden. Das Amt für Gemeinden erklärte sich mit dem aufgezeigten Verwendungszweck einverstanden und benötigt zur abschliessenden Genehmigung noch den entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Auflösung des Legats der Musikgesellschaft Nennigkofen in der Höhe von Fr. 48'966.65 (Stand 31.12.2020) zu Gunsten der Nettoschulgeldkosten der Musikschule Solothurn zu bewilligen.

7. Gemeinderechnung 2020

7.1 Bericht und Antrag

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 26'686.43 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 18'990.0. Somit fällt die Rechnung um Fr. 45'676.43 schlechter aus als geplant – verursacht durch diverse Faktoren, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

Die Auswirkungen des vergangenen ereignisreichen Jahres werden erst in den nächsten Jahren sichtbar sein. Einerseits ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen wegen Kurzarbeit und/oder Arbeitslosigkeit geringer ausfallen werden.

Andererseits werden die Sozialhilfekosten des Jahres 2020 erst im Rechnungsjahr 2022 vollständig zum Tragen kommen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2020 beträgt Fr. 5.481 Mio. und ist damit gegenüber der Vorjahresrechnung um lediglich Fr. 585.59 gestiegen.

Das operative Ergebnis von minus Fr. 41'534.93 lässt keine zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen zu, weil die Abschreibungen im Steuerhaushalt höher sind als die Nettoinvestitionen.

Das Nettoergebnis von Fr. – 26'686.43 (Aufwandüberschuss) wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital der Gemeinde verringert sich dadurch auf Fr. 1'633'777.94. Dank der Äufnung des Eigenkapitals in den Jahren 2016 bis 2019 auf rund Fr. 1.660 Mio. kann die Gemeindekasse diesen Aufwandüberschuss verkraften. Wegen der grossen Investitionen in den Jahren 2019 und 2020 fehlten jedoch die flüssigen Mittel. Per 31.12.2020 bestand daher ein Festvorschuss von Fr. 3.2 Mio.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 1'171'510.65 aus. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 129'981.60 inklusive Spezialfinanzierungen. Daraus ergeben sie Nettoinvestitionen von Fr. 1'041'529.05, budgetiert waren Nettoinvestitionen von Total Fr. 1'117'000.00.

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 449'675.74
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 531'350.00
	Abweichung	Fr. -81'674.26

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 81'674.26 unter den budgetierten Gesamtausgaben. In der Funktion sind gesamthaft weniger Personalkosten angefallen. Die Umsetzung des EDV-Projektes «GEVER» musste verschoben werden. Die Rückstellung aus dem Jahr 2019 verfällt somit.

Die Arbeiten verzögern sich weiter, da die Verwaltung bis Ende 2022 mit dem Projekt Internes Kontrollsystem IKS stark beschäftigt sein wird.

Die Bautätigkeit in der Gemeinde hat im 2020 einen neuen Höchststand erreicht. Dies wird sich aufgrund von Abzügen, die getätigt werden können, bei den definitiven Steuern 2020 negativ auswirken. Konkrete Angaben dazu können erst in den Rechnungsjahren 2021/2022 gemacht werden.

Weil bei den gemeindeeigenen Liegenschaften in den vergangenen Jahren zusätzliche Abschreibungen vorgenommen wurden und wegen vorgeschriebenen Umgliederungen des Kantons, sind die Abschreibungen im 2020 geringer ausgefallen. Durch die verlängerte Abschreibedauer haben sich beim Mehrzweckgebäude die internen Verrechnungen verringert.

Die Pfarrscheune ist ein beliebtes Mietobjekt für Anlässe. Im Jahr 2020 konnten aufgrund der besonderen Lage die meisten geplanten Anlässe nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen um Einiges geringer ausgefallen.

Im Gemeindehaus wurde aufgrund eines Wegzuges die Dachgeschosswohnung Ost saniert. Der dazu nötige Nachtragskredit wurde vom Gemeinderat – im Rahmen der Finanzkompetenz - genehmigt.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 92'763.15
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 133'960.00
	Abweichung	Fr. -41'196.85

Die Funktion Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung schliesst ebenfalls mit einem Minderaufwand von Fr. 41'196.85 gegenüber Budget ab. Trotz eines grossen Feuerwehreinsatzes im Gewerbegebiet, hat die Feuerwehr weniger Ausgaben generiert. Aufgrund der Empfehlungen des BAG und der SGV wurden wegen der Pandemie die Anzahl der Übungen massiv reduziert. Auch die Weiterbildungskosten haben sich deshalb um die Hälfte verringert.

2

Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2020

Nettoaufwand Budget 2020

Abweichung

Fr. 1'722'381.48

Fr. 1'670'920.00

Fr. -51'461.48

In der Funktion Kindergarten sind aufgrund einer rückwirkenden Festanstellung höhere Personalnebenkosten entstanden.

Die Schule war im Jahr 2020 stark gefordert. Stellvertretungen von gesundheitlich besonders gefährdeten Lehrpersonen verursachten Mehrkosten. Der Ausfall des Präsenzunterrichts hat insbesondere bei der 3./4. Klasse bei den Lehrmitteln zu Mehrausgaben geführt, da viel kopiert und abgegeben werden musste.

Auf der Sekundarstufe Sek B + E entstanden Mehrkosten von Fr. 51'000.00. Budgetiert war das Schulgeld für 24 Kinder. Effektiv abgerechnet wurden 27 Kinder, davon besuchte ein Kind die Schule nicht das ganze Jahr.

Bei der Musikschule sind trotz eines krankheitsbedingten Ausfalls keine personellen Mehrkosten entstanden. Allerdings stiegen die Beiträge an die Stadt Solothurn wegen verlängerter Unterrichtszeit. Dies war zur Budgetzeit noch nicht bekannt. Bereits bei der Budgetierung für das Jahr 2020 wurde eine beachtliche Summe für die Anschaffung von elektronischen Arbeitsmittel vorgesehen. Von dieser Investition konnten nun die Lehrpersonen und Schüler während des Lockdowns profitieren. Die Digitalisierung ist Bestandteil des Lehrplans 21.

In der Funktion Sonderschule sind wegen zwei zusätzlichen Schulgeldern Mehrkosten entstanden.

Da beim Schulhaus Lüsslingen in den vergangenen Jahren zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten, reduzierten sie sich 2020 gegenüber dem Budget.

Beim Schulhaus Nennigkofen wurde eine Radon-Absauganlage installiert. Ein tiefer Heizölpreis führte zu niedrigeren Heizkosten im Schulhaus Nennigkofen.

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand Rechnung 2020

Nettoaufwand Budget 2020

Abweichung

Fr. 89'120.00

Fr. 127'500.00

Fr. -38'380.00

Aufgrund der aktuellen Situation konnte die Kulturkommission nur einen Anlass in der Pfarrscheune durchführen. Als Zeichen der Solidarität unterstützte die Gemeinde die bereits engagierten Künstler mit einem freiwilligen Beitrag.

Die Beiträge an das Naturmuseum, die Zentralbibliothek und an das Stadttheater führten zu unveränderten Ausgaben gegenüber den vergangenen Jahren.

Der gelungene Samichlaus-Anlass des Skiclubs wurde mit einem Beitrag unterstützt; der Turnverein erhielt einen Kulturbeitrag.

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 258'104.27
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 248'310.00
	Abweichung	Fr. 9'794.27

Das Budget der Pflegekostenfinanzierung basierte auf 1'090 Einwohnern, abgerechnet wurde mit 1'104 Einwohnern. Die Kosten der Spitex Aare fielen aufgrund einer Rückvergütung aus dem Jahr 2019 tiefer aus. Der Perspektive Solothurn wurde ein Corona-Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 1'085.00 überwiesen.

5	Soziale Sicherheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 862'336.25
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 851'000.00
	Abweichung	Fr. 11'336.25

In dieser Funktion sind unter anderem Leistungen an das Alter respektive die Seniorenreise enthalten. Dieser beliebte Anlass musste aufgrund der Situation abgesagt werden. Die Senioren erhielten als «Trostpflasterli» ein Glas Honig von Imkern aus dem Dorf.

Im Weiteren wurden Beiträge an die LüNe-Froue als Solidaritäts-/Kulturbeitrag sowie an die Pro Senectute Solothurn ausbezahlt.

Bei der Funktion 5720 «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» haben die Beiträge der Sozialregion BBL an die Betriebskosten pro Einwohner und Dossier zu Mehraufwand geführt. Diese beiden Beiträge wurden nicht budgetiert.

Gemäss kantonaler Vorgabe hat sich der Beitrag an die Sozialhilfe (Lastenausgleich) von budgetierten Fr. 323.00 pro Einwohner auf Fr. Fr. 344.00 erhöht.

Das Asylwesen wurde per 1. Januar 2020 regionalisiert. Unsere Gemeinde bezahlt dafür jetzt Beiträge direkt an die Sozialregion BBL. In der vorliegenden Rechnung sind noch Unterstützungsbeiträge für das Jahr 2019 eingetroffen. Im Weiteren erhalten wir einen Sockelbeitrag «start.Integration» sowie Dolmetscherpauschalen für Erstinformationsgespräche.

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 227'439.59
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 318'770.00
	Abweichung	Fr. -91'330.41

Im Berichtsjahr wurden im Aufgabenbereich Verkehr Fr. 91'330.41 weniger als budgetiert aufgewendet. Der budgetierte Betrag von Fr. 49'500.00 für die Belagsanierungen wurde nicht beansprucht. Dafür wurde für den Unterhalt der Flurwege mehr ausgegeben, weil viele Wege saniert werden mussten.

Auch an einigen Strassen/Verkehrswegen mussten Mängel behoben werden; zudem wurden der Oberfeldweg sowie diverse Flurwege in Nennigkofen entwässert. Hinzu kamen Markierungsarbeiten an der Dorfstrasse, bei der Einmündung Leimern in Lüsslingen. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurde höher budgetiert als schlussendlich abgerechnet wurde.

Die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens sind aufgrund von vergangenen zusätzlichen Abschreibungen geringer ausgefallen als budgetiert.

Die Kosten für den Winterdienst des Winterhalbjahres 2019/2020 sind aufgrund der milden Witterung tiefer ausgefallen.

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 134'938.05
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 114'380.00
	Abweichung	Fr. 20'558.05

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, die allesamt erfolgsneutral dargestellt werden müssen (siehe Aufstellung Seite 26).

Wasserversorgung

Bei der Auswechslung der Wasser-/Abwasseruhren musste Unterstützung eines Sanitärfachmannes beansprucht werden, damit die Arbeiten bis Ende Juli ausgeführt und die EDV-Umstellung für die Abrechnung per 30.09.2020 rechtzeitig erfolgen konnte. Das Auswechseln der Uhren hat sich gelohnt. Präzisere Messungen führten zu Mehreinnahmen beim Wasserverkauf.

Wegen erhöhten Chlorothalonil-Werten wurden vermehrt Untersuchungen durchgeführt. Durch die zahlreichen Wasserproben entstanden bei den Honoraren für externe Berater höhere Kosten. Eine weitere Budgetüberschreitung bei der Wasserversorgung entstand beim Unterhalt des Leitungsnetzes. Es waren mehr Arbeiten nötig als budgetiert.

Der Beitrag an das Gas- und Wasserwerk in Grenchen fiel ebenfalls um einiges höher aus. Die Investitionen waren höher als budgetiert.

Im Weiteren musste eine zusätzliche Pumpe wegen der Chlorothalonil-Problematik ersetzt werden. Hinzu kamen Sanierungsarbeiten bei den Schächten und der Krananlage.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Total Fr. 71'094.50 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29001.01) verringert sich somit von Fr. 545'339.05 auf Fr. 474'244.55.

Abwasserbeseitigung

Im Rechnungsjahr 2020 sind nicht budgetierte Stromkosten angefallen.

Für die Arbeiten der Kanalsanierung nach GEP (Generelle Entsorgungsplanung) und deren Überarbeitung sind transitorische Buchungen vorgenommen worden, weil die Arbeiten des Kantons wegen der Pandemie erst im 2021 erledigt werden können. Die planmässigen Abschreibungen sind geringer ausgefallen als budgetiert. Gemäss Kanton mussten Umgliederungen vorgenommen werden. Dies ist zwar hinsichtlich des Kapitals von Vorteil, die Abschreibungsdauer verlängert sich jedoch dadurch.

Bei der Funktion Abwasserbeseitigung sind neu die jährlichen Betriebskostenbeiträge und die Abwasserabgabe an den ZASE ersichtlich.

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'145.00 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29002.01) respektive die Schuld der Gemeinde an die Spezialfinanzierung erhöht sich somit von Fr. -89'541.47 auf Fr. -155'686.45. Inklusive Werterhalt besteht neu ein Eigenkapital von Fr. 472'404.68.

Abfallbeseitigung

Die Zeit während des Lockdowns haben einige Einwohner offensichtlich genutzt, um ihre Keller und Dachböden zu räumen, denn die Kosten beim Abfallfestival sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. Ebenso die Entsorgungskosten für Gifte, Dünger, Spritzmittel etc.

Neu wird diese Sondersammlung jedes Jahr angeboten.

Im Gegenzug wurden durch den höheren Absatz von Abfallmarken mehr Einnahmen generiert.

Die Abfallbeseitigung schliesst dennoch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'379.56 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29003.01) verringert sich von Fr. 52'499.65 auf Fr. 50'120.09.

Konfiskat, Grüngutverwertung, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Nettoaufwand des Konfiskates ist um rund Fr. 1'250.00 tiefer ausgefallen als budgetiert, da im Konfiskatraum keine grossen Reparaturen angefallen sind.

Bei der Grüngutverwertung sind leicht höhere Kosten entstanden.

Im Dorfgebiet ist wieder ein Biber ansässig. Dieser verursachte im letzten Jahr vorerst nur Mannstunden.

Der Unterhalt der Dorfbäche kam günstiger zu stehen als budgetiert. Die Hecken mussten weniger stark ausgelichtet werden als in den letzten beiden Jahren und es wurden keine weiteren ökologischen Massnahmen realisiert. Aufgrund dessen, dass die Projektierung für den Hochwasserschutz/Renaturierung Eimattbach noch keine Kosten verursacht hat, sind auch keine Abschreibungen angefallen.

Durch die Umstellung auf ein neues Steuersystem ist neu jährlich eine Abgabe an den Naturschutzfonds zu entrichten. Die Umbuchung / Verteilung erfolgt mit dem Steuerabschluss unter Vorgabe des Kantons.

Für die Untersuchung der alten Kehrrechtdeponie Gänsematt, Lüsslingen, hat das Amt für Umwelt einen Kostenanteil in Rechnung gestellt. Dieser Betrag war zu Budgetzeit noch nicht bekannt.

Friedhof und Bestattungen

Per 1. Januar 2021 wird das Friedhofs- und Bestattungswesen vollends zur Gemeindeaufgabe.

Die kranke Thuja-Hecke musste dringend ersetzt werden. Dazu wurde ein Nachtragskredit gesprochen und gleichzeitig das Grabunterhaltskonto Müller M., in Absprache mit dem Amt für Gemeinden (AGem), Solothurn, aufgelöst.

Übriger Umweltschutz, Raumordnung

Die Umweltkommission plante eine Spezialaktion mit Dorfrundgang zum Thema «Mission B» (B für Biodiversität): Das Vorhaben konnte nur teilweise umgesetzt werden. Eine neue UMKO-Broschüre «Wir fördern die Biodiversität» wurde produziert und verteilt; die Besichtigung naturnaher Gärten konnte dagegen nicht durchgeführt werden.

Die Drittkosten zum Spezialprojekt sind hingegen höher ausgefallen, da bei der Mehrzweckhalle eine Blumenwiese angesät wurde.

Bei der Funktion Raumordnung entstanden Kosten für die Nachführung von amtlichen Vermessungen (Grenzänderungen), sowie für eine Teileinzonung ab Grundbuch Nr. L 1358.

Wie bereits an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 27.08.2020 dargelegt, sind für die Ortsplanungsrevision höhere Kosten angefallen. Aus diesem Grund sind die Abschreibungen doppelt so hoch wie budgetiert.

8	Volkswirtschaft		
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr.	6'871.90
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr.	7'100.00
	Abweichung	Fr.	-228.10

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung (Dorfteil Lüsslingen), welche erfolgsneutral dargestellt wird.

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen

Die Elektrizitätsversorgung im Dorfteil Lüsslingen hat gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben generiert, gleichzeitig aber auch mehr Einnahmen.

Beim Konto «Mängelbehebung Elektranetz» sind gemäss einer Kontrolle des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI), Nacharbeiten in der Höhe von rund Fr. 13'580.00 auszuführen. Dazu hat der Gemeinderat am 20.10.2020 einen dringlichen Nachtragskredit genehmigt. Diese Arbeiten wurde transitorisch verbucht, weil sie aus Termingründen erst im Jahr 2021 ausgeführt werden können. Die vom Bundesrat angeordnete Homeoffice-Pflicht hat sich auch bei den Stromkosten ausgewirkt. Die Rückvergütung der Fr. 0.03/kWh an die Einwohner ist höher ausgefallen als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 42'496.25 ab.

Das Eigenkapital (Konto 29004.01) verringert sich von Fr. 161'058.31 auf Fr. 118'562.06.

Strukturverbesserungen, Forstwirtschaft

Die Aufwände/Einnahmen bei den Strukturverbesserungen entsprechen den Vorgaben des Budgets 2020. Für die Berechnung des Waldfünlifers griff der Kanton auf die Zahlen aus dem Jahr 2017 zurück. Aus diesem Grund ist der Beitrag tiefer als budgetiert.

9

Finanzen und Steuern

Nettoaufwand Rechnung 2020

Nettoaufwand Budget 2020

Abweichung

Fr. 3'843'630.43

Fr. 4'003'290.00

Fr. -159'659.57

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt Fr. 159'659.57 tiefer als budgetiert – verursacht sowohl durch negative als auch positive Faktoren, die die Aufstellung zeigt:

9100

Allgemeine Gemeindesteuern

Nettoertrag Rechnung 2020

Nettoertrag Budget 2020

Abweichung

Fr. 3'568'402.72

Fr. 3'857'800.00

Fr. -289'397.28

Die Abweichung zum Budget beziehungsweise der Minderertrag der Gemeindesteuern ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass rege gebaut und saniert wurde. Aufgrund dieser Abzüge bei den Liegenschaftskosten verringern sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entsprechend. Erfreulicherweise sind die gefährdeten Steuern rückläufig: Die Rückstellung (Delkredere) von erwarteten Steuerausfällen haben um Fr. 82'247.85 abgenommen.

Rechnung	Budget	Differenz	Konto-Nr.	Begründung
3'144'187.95	3'300'000.00	-155'812.05	9100.4000.00	Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr: zu hoch budgetiert. Gegenüber 2019 jedoch um rund 100'000 besser
264'207.60	300'000.00	-35'792.40	9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahr: zuviel budgetiert
53'807.37	152'000.00	-98'192.63	9100.4002.00	Quellensteuern NP: viele Einbürgerungen
53'870.55	100'000.00	-46'129.45	9100.4010.00	Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr: Steuern wurden aufgrund der letzten def. Veranlagung erhoben
-18'527.80	10'000.00	-28'527.80	9100.4010.10	Gemeindesteuern JP - Vorjahr: Grössere Rückzahlung für def. Veranlagung 2018

*NP = Natürliche Personen
*JP = Juristische Personen

Unter der Gegenwartsbesteuerung verfügt die Gemeinde zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 nur über wenige Veranlagungen fürs Steuerjahr 2020. Es sind dies vorwiegend Veranlagungen von Verstorbenen. Die Gemeinde kennt also frühestens im Folgejahr das exakte Steueraufkommen für das Jahr 2020.

9990

Abschluss

Fr. 26'686.43

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wird der Aufwandüberschuss von Fr. 26'686.43 zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

Neu verfügt die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über ein Eigenkapital von Fr. 1'633'777.94 (Bilanz 299)

Diagramm Funktionengliederung Erfolgsrechnung 0 - 9



c) Gebührenfinanzierter Haushalt

Die spezialfinanzierten Werke schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Rechnung 2020	Budget 2020
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-71'094.50	-48'790.00
Ergebnis Investitionsrechnung	168'847.85	210'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-144'762.55	-164'150.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	474'244.55	

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2020	Budget 2020
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-66'145.00	-59'210.00
Ergebnis Investitionsrechnung	541'198.20	405'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-559'974.00	-413'990.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	472'404.68	

Abfallbeseitigung	Rechnung 2020	Budget 2020
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'379.56	-1'280.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-2'379.56	-1'280.00
Eigenkapital	50'120.09	

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Rechnung 2020	Budget 2020
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-42'496.25	-67'190.00
Ergebnis Investitionsrechnung	257'531.55	275'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-277'049.95	-315'400.0
Eigenkapital	118'562.06	

Investitionsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 1'171'510.55 aus, dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von Fr. 129'981.60 inklusive Spezialfinanzierungen. Das ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 1'041'529.05; budgetiert waren Fr. 1'171'000.00. Nachfolgend die entsprechenden Erklärungen zur Investitionsrechnung.

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. -41'688.10 = Nettoinvestitionen
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 12'000.00
	Abweichung	Fr. -53'688.10

Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist fertig gestellt. Das Amt für Wirtschaft hat die Förderbeiträge für die energetische Verbesserung vergütet und die Solothurnische Gebäudeversicherung hat einen Beitrag an die neue Blitzschutzanlage überwiesen. Noch ausstehend ist der Beitrag des Lotteriefonds.

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 107'555.10
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 175'000.00
	Abweichung	Fr. -67'444.90

In der Funktion Gemeindestrassen ist das Flurwegprojekt abgeschlossen worden. Die Beiträge des Kantons sind bereits eingetroffen. Das budgetierte Projekt Belagssanierung Dorfstrasse, Lü «Kirchenstutz» wurde irrtümlich auch noch in der Investitionsrechnung eröffnet, obwohl das Projekt bereits beim Budget 2019 in der Erfolgsrechnung (Konto 6150.3130.13) eröffnet und verbucht wurde.

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 718'130.50
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 655'000.00
	Abweichung	Fr. 63'130.50

Wasserversorgung

Der Wasserleitungersatz ab Kirche bis Leimern, Lüsslingen, hat mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 61'990.70 abgeschlossen. Die Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten konnten preiswerter vergeben werden. Durch die gleichzeitige Entflechtung der Elektra und Belagssanierung der Dorfstrasse Kirchenstutz ergaben sich finanzielle Synergien.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die erwarteten Anschlussgebühren noch nicht erhoben werden, da die Solothurnische Gebäudeversicherung womöglich auf Hausbesuche verzichtet hat.

Abwasserbeseitigung

Der ZASE-Anschluss wurde bereits am 16.12.2019 vollzogen.

Im Rechnungsjahr 2020 erfolgte noch der Rückbau der ARA und die nötigen Bodeninstandstellungsarbeiten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Brutto Fr. 1'200'444.70. Siehe dazu auch separates Traktandum.

Vom Kanton werden im Rechnungsjahr 2021 noch Beiträge in der Höhe von rund Fr. 271'000.00 erwartet.

Das Projekt Entflechtung Abwassernetz (Hofuren 49 bis Kulturhof Weyeneth) ist ebenfalls abgeschlossen. Da die Entflechtung sich viel einfacher gestaltete, als bei der Budgetierung erwartet wurde, musste nur rund die Hälfte aufgewendet werden.

Auch hier konnten die erwarteten Anschlussgebühren noch nicht erhoben werden, da die Solothurnische Gebäudeversicherung im 2020 womöglich auf Hausbesuche verzichtet hat.

Gewässerverbauung

Der Projektkredit Hochwasserschutz/Renaturierung Eimattbach wird sich um ein weiteres Jahr verschieben. Zur Zeit sind immer noch diverse Abklärungen am Laufen.

Raumordnung

Die Ortsplanung wurde vom Kanton am 17.12.20219 genehmigt, doch gab es im Nachgang noch Nachbearbeitungsaufwand. Die sich daraus ergebenden, nicht budgetierten Kosten wurden an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27.08.2020 näher erläutert und ein Antrag für den nötigen Kredit vorgelegt.

8	Volkswirtschaft	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 257'531.55
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 275'000.00
	Abweichung	Fr. -17'486.45

Die Entflechtung Elektranetz im Abschnitt ab Mehrzweckhalle bis Leimern, Lüsslingen hat um rund Fr. 67'760.00 besser abgeschlossen als budgetiert. Die Baumeisterarbeiten konnten preiswerter vergeben werden. Auch hier hat der gleichzeitige Wasserleitungersatz und die Belagssanierung Dorfstrasse / Kirchenstutz finanzielle Synergien ergeben. Die Entflechtung Elektranetz «Lochgasse» wird erst im Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen.

Auch hier konnten die erwarteten Anschlussgebühren noch nicht erhoben werden, da die Solothurnische Gebäudeversicherung im 2020 womöglich auf Hausbesuche verzichtet hat.

9

Finanzen und Steuern- Abschluss IR

Nettoaufwand Rechnung 2020

Nettoaufwand Budget 2020

Abweichung

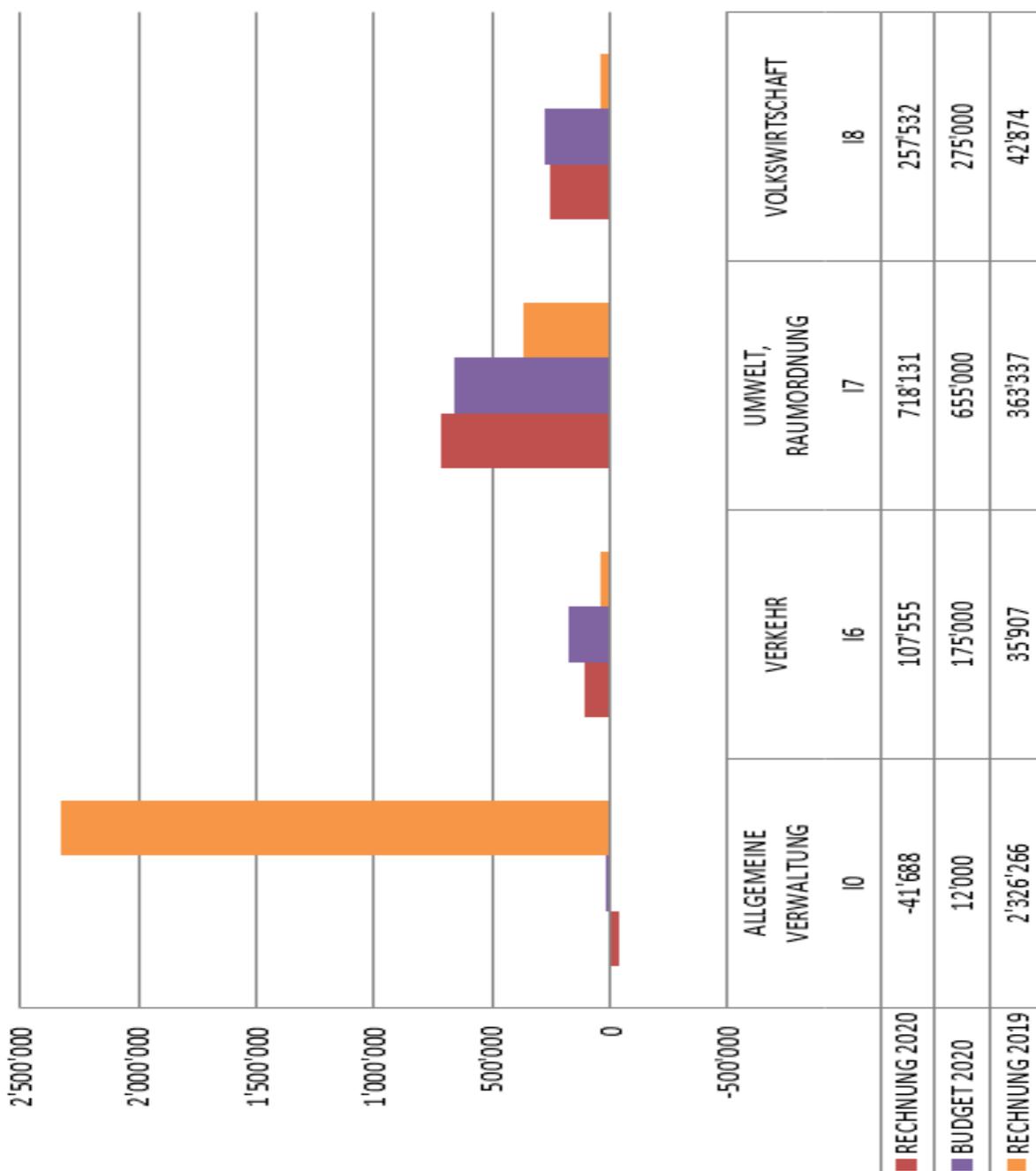
Fr. 1'041'529.05 = *Nettoinvestitionseinnahmen*

Fr. 1'117'000.00

Fr. -75'470.95

Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2020 liegt beim Rechnungsabschluss um Fr. 75'470.95 tiefer. Einerseits, weil ein Projekt im Bereich Gemeindestrassen nicht in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung ausgeführt wurde und andererseits, weil etliche Projekte im Bereich Wasser und Abwasser tiefer abgeschlossen werden konnten als budgetiert.

Diagramm Funktionengliederung Investitionsrechnung



Bilanz

107 Finanzanlagen (FV) – Aktien und Anteilscheine

Die Finanzanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2020 nicht verändert. Im Vorjahr mussten gemäss kantonalen Vorgaben Umbuchungen vorgenommen werden.

108 Sachanlagen – Grundstücke FV, Grundstücke FV mit Bauchrechten, Gebäude FV

Die Sachanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2020 nicht verändert. Im Vorjahr mussten gemäss kantonalen Vorgaben Umbuchungen vorgenommen werden.

140 Sachanlagen VV – Grundstücke VV, Waldungen

Im Bereich der Sachanlagen wurden die einzelnen Anlagen in der Bilanz auf eine gesamte Anlage umbucht. In der Anlagebuchhaltung sind jedoch die einzelnen Anlagen immer noch separat aufgeführt. Ersichtlich sind die einzelnen Anlagen auch bei den Brandversicherungswerten. Damit ist eine Verschlankung der Bilanz vorgenommen worden, welche bei der Rechnung 2021 erstmals ersichtlich sein wird.

144 Darlehen

Die Darlehen sind unverändert und werden auch zukünftig immer ersichtlich bleiben.

145 Beteiligungen, Grundkapitalien

Ebenso sind die Aktien und Anteilscheine separat auszuweisen.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Aufgrund der letzten beiden intensiven Investitionsjahre haben sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um rund Fr. 1.7 Mio. erhöht. In den nächsten Jahren wird der Fokus auf eine Verringerung dieser Schulden gelegt.

204 Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Rechnungsjahr 2020 konnten die transitorischen Aktiven und Passiven verringert werden. Die Arbeiten konnten gemäss Budget realisiert und abgeschlossen werden.

29 Eigenkapital

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 26'686.43 von Fr. 1'660'464.73 auf neu Fr. 1'633'777.94.

Finanzkennzahlen – Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen weisen für das Rechnungsjahr 2020 einen Selbstfinanzierungsgrad von 17.24% aus. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 120.69% aus. Die Vorgaben des Kantons, mindestens 80% anzuvisieren, sind somit vollends erfüllt.

Die beiden Mittelwerte «Eigenkapital zum Fiskalertrag» und «Eigenkapitaldeckungsgrad» führen vor Augen, dass es um unsere Liquidität jedoch nicht zum Besten steht und wir deshalb von den Banken Festvorschüsse beanspruchen mussten.

Der Investitionsanteil zeigt auf, dass wir in den letzten Jahren eine sehr hohe Investitionstätigkeit hatten. Eine Gemeinde unserer Grösse kann solche Investitionen nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln bewältigen.

Der Selbstfinanzierungsanteil weist einen Mittelwert von 9.14% aus. Diese Zahl entspricht genau den vorerwähnten Erklärungen. Sie sollte sich aber in den nächsten Jahren wieder erhöhen.

Die übrigen Mittelwerte werden mit «gut», «geringe Verschuldung» oder «tragbare Belastung» bemessen.

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 26'686.43 von Fr. 1'660'464.37 auf Fr. 1'633'777.94. Trotz allem weist die Gemeinde noch ein akzeptables Eigenkapital von Fr. 1.633 Mio. aus.

4574 Nennigkofen, 31. Mai 2021

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredite Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Ordentliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Kenntnisnahme, gemäss separater Auflistung Seite 32 -33 | Fr. 126'931.40 |
| 1.2 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 32 - 33 | Fr. 125'632.10 |
| 1.3 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite IR zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 34 | Fr. 489'750.75 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite und Zusatzkredite zu beschliessen.

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 1

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen	475'500.00	520'325.20	44'825.20	wegen Corona (Risikopersonen) mehr Stellvertretungen, Löhne gemäss GAV	44'825.20	d	w	gebunden	
2	2120.3020.01	Löhne Lehrpersonen PS (Spezielle Förderung)	43'500.00	63'294.00	19'794.00	wegen Corona (Risikopersonen) mehr Stellvertretungen, Löhne gemäss GAV	19'794.00	d	w	gebunden	
3	2130.3612.00	Beitrag an Stadt SO für Besoldung und Unkosten an Sek B + E (Material, Hauswirtschaft, Werken)	432'000.00	483'000.00	51'000.00	2 Kinder à 12 Monate mehr / 1 Kind à 4 Monate mehr	51'000.00	o	w	gebunden	
4	2200.3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen - Schulgelder HPS	50'000.00	62'500.00	12'500.00	2 Kinder mehr als budgetiert	12'500.00	o	w	gebunden	
5	4120.3632.00	Pflegekostenfinanzierung (Lastenausgleich)	132'000.00	143'415.10	11'415.10	zu wenig budgetiert Fr. 120.60 / EW, abgerechnet mit Fr. 138.80 / EW	11'415.10	o	w	gebunden	
6	5720.3612.01	Beitrag BBL -Betriebskosten Einwohner	0.00	20'312.95	20'312.95	nichts budgetiert	20'312.95	o	w	gebunden	
7	5720.3632.00	Beiträge an Sozialhilfe (Lastenausgleich)	353'000.00	372'112.05	19'112.05	zu wenig budgetiert Fr. 323.00 / EW, abgerechnet mit Fr. 344.00 / EW	19'112.05	o	w	gebunden	
						Diese Mehreinnahmen stammen zum Teil noch aus dem Rechnungsjahr 2018.					

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 2

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
8	7101.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten - Wasserversorgung	14'000.00	26'681.35	12'681.35	Einbau eines neuen Hydranten - nicht budgetiert - Vorgabe SGV	12'681.35	d	e	gebunden	
9	7101.3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Gas- und Wasserwerk Grenchen)	8'000.00	19'292.00	11'292.00	Höhere Investitionen als budgetiert. Weiteren Chlorothalonil Problematik musste eine zusätzliche Pumpe ersetzt werden	11'292.00	o	e	gebunden	
10	7690.3132.00	Honorare externe Beratungen	0.00	13'177.50	13'177.50	nichts budgetiert - Amt für Umwelt - Kostenanteil an die Untersuchung alte Kehrichtdeponie Gänsematt, Lüsslingen	13'177.50	d	e	gebunden	
11	7710.3140.00	Heckenersatz Friedhof	0.00	23'559.15	23'559.15	nichts budgetiert	23'559.15	d	e	GR	GR vom 21.09.2020
12	8711.3130.02	Dienstleistungen Dritter - Mängelbehebung Elektranetz	10'000.00	22'894.20	12'894.20	Nachtragskredit GR vom 20.10.2020 - Nacharbeiten nach ESTI-Kontrolle	12'894.20	d	e	gebunden	GR vom 20.10.2020
						Total	252'563.50				
							125'632.10	ordentlich,		gebunden	
							126'931.40	dringlich,		gebunden	
										e = einmalige Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit- nung	Jahresrech- nung	Überschrei- tung	Begründung	Nachtrags- kredit	o/d	e/w	Kompe- tenz	Datum Genehmi- gung
1	0292.5040.35	Mehrzweckanlage Sanierung	2'140'000.00	2'436'446.80	296'446.80	siehe separates Traktandum	296'446.80	d	e	gebunden	
		Projektplanung vom 08.12.2016 Fr. 46'000 nicht in Verpflichtungskredit enthalten									
		Verpflichtungskredit vom 07.12.2017	1'800'000.00								
		Krediterweiterung vom 11.03.2019	240'000.00								
		Total Ausgaben		2'436'446.80							
2	7201.5032.33	Abwasseranschluss ZASE	1'100'000.00	1'293'303.95	193'303.95	siehe separates Traktandum	193'303.95	d	e	gebunden	
		Total					489'750.75				
										ordentlich, gebunden	
							489'750.75			dringlich, gebunden	
										e = einmalige Ausgaben	
										w = jährlich wiederkehrende Ausgaben	

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'481'609.59
	Gesamtertrag	Fr.	5'454'923.16
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	26'686.43
	vor Ergebnisverwendung		
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanz- politische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage (+) in Entnahme (-) aus Bilanzüber- schuss (Eigenkapital)	Fr.	26'686.43

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital (Bilanz Sachgruppe 299) auf Fr. 1'633'777.94.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'171'510.65
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	129'981.60
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'041'529.05

Bilanz

Jahresergebnis	Fr.	26'686.43
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	1'660'464.37
Bilanzsumme	Fr.	1'633'777.94

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7101.3510.00 / Konto 7101.4510.00	Fr.	-71'094.50
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7201.3510.00 / Konto 7201.4510.00	Fr.	-66'145.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7301.3510.00 / Konto 7301.4510.00	Fr. Fr.	-2'379.56
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8711.3510.00 / Konto 8711.4510.00	Fr.	-42'496.25

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29001.01 / Konto 14031.01	Fr.	474'244.55
Abwasserbeseitigung (inkl. Werterhalt)	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29002.01 (Eigenkapital) Konto 29002.02 (Walterhalt) Konto 14032.01	Fr. Fr.	-155'686.47 628'091.15
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29003.01 / Konto 14033.01	Fr.	50'120.09
Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29004.01 / Konto 14034.01	Fr.	118'562.06

2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zu beschliessen.

4574 Nennigkofen 31. Mai 2021

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Susanne Rufer



Madeleine Stuber

7.2 Finanzierung

Finanzierung	Kontendefinition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+	Ertragsüberschuss	0.00	18'990.00	0.00	18'990.00	0.00	0.00
-	Aufwandüberschuss	26'686.43	0.00	29'233.06	0.00	0.00	0.00
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	182'115.31	145'740.00	0.00	0.00	182'115.31	145'740.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	385'480.35	468'190.00	244'291.50	316'030.00	141'188.85	152'160.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'338.00	19'490.00	0.00	0.00	24'338.00	19'490.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'568.40	36'980.00	6'568.40	6'250.00	0.00	30'730.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	14'848.50	14'850.00	14'848.50	14'850.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	179'599.71	309'100.00	193'641.54	313'920.00	-16'588.46	-4'820.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'041'529.05	1'117'000.00	73'951.45	227'000.00	967'577.60	890'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-861'929.34	-807'900.00	119'690.09	86'920.00	-984'166.06	-894'820.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	17.24	27.67	261.85	138.29	-1.71	-0.54

Selbstfinanzierung

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.

Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können

die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

7.3 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	0 Allgemeine Verwaltung	779'002.34	329'326.60	884'830.00	353'480.00	885'572.90
Nettoergebnis		449'675.74		531'350.00		490'767.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	153'952.20	61'189.05	189'510.00	55'550.00	208'997.10	64'896.20
Nettoergebnis		92'763.15		133'960.00		144'100.90
2 Bildung	2'188'720.42	466'338.94	2'157'310.00	486'390.00	1'941'703.25	433'702.89
Nettoergebnis		1'722'381.48		1'670'920.00		1'508'000.36
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	90'080.00	960.00	130'500.00	3'000.00	127'681.65	3'434.95
Nettoergebnis		89'120.00		127'500.00		124'246.70
4 Gesundheit	258'104.27	0.00	248'310.00	0.00	164'384.15	0.00
Nettoergebnis		258'104.27		248'310.00		164'384.15
5 Soziale Sicherheit	902'163.10	39'826.85	871'000.00	20'000.00	1'007'663.35	75'909.35
Nettoergebnis		862'336.25		851'000.00		931'754.00
6 Verkehr	281'733.84	54'294.25	368'770.00	50'000.00	340'703.77	54'963.55
Nettoergebnis		227'439.59		318'770.00		285'740.22
7 Umweltschutz und Raumordnung	668'726.91	533'788.86	601'300.00	486'920.00	626'632.47	525'732.87
Nettoergebnis		134'938.05		114'380.00		100'899.60
8 Volkswirtschaft	192'686.35	185'814.45	194'290.00	187'190.00	179'701.85	171'712.65
Nettoergebnis		6'871.90		7'100.00		7'989.20
9 Finanzen und Steuern	-33'559.84	3'783'384.16	50'910.00	4'073'190.00	-845.35	3'835'554.06
Nettoergebnis	3'816'944.00		4'022'280.00		3'836'399.41	
Total Aufwand / Ertrag	5'481'609.59	5'454'923.16	5'696'730.00	5'715'720.00	5'482'195.14	5'560'711.92
Ertragsüberschuss (+)			18'990.00		78'516.78	
Aufwandüberschuss (-)		26'686.43				
Total	5'481'609.59	5'481'609.59	5'715'720.00	5'715'720.00	5'560'711.92	5'560'711.92

7.4 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'183.85	43'871.95	12'000.00	0.00	2'326'265.75	0.00
Nettoergebnis	41'688.10			12'000.00		2'326'265.75
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00		0.00		0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00		0.00		0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00		0.00		0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	129'341.10	21'786.00	195'000.00	20'000.00	35'907.45	0.00
Nettoergebnis		107'555.10		175'000.00		35'907.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	772'154.10	54'023.60	765'000.00	110'000.00	681'495.85	318'158.40
Nettoergebnis		7'181'30.50		655'000.00		363'337.45
8 Volkswirtschaft	267'831.60	10'300.05	300'000.00	25'000.00	92'638.25	49'764.45
Nettoergebnis		257'531.55		275'000.00		42'873.80
Total Aufwand / Ertrag	1'171'510.65	129'981.60	1'272'000.00	155'000.00	3'136'307.30	367'922.85
9 Passivierte Einnahmen inkl. Spezialfinanzierung	129'981.60		155'000.00		367'922.85	
Passivierte Ausgaben inkl. Spezialfinanzierungen		1'171'510.65		1'272'000.00		313'6307.30
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)	1'041'529.05		1'117'000.00		2'768'384.45	
Total	1'301'492.25	1'301'492.25	1'427'000.00	1'427'000.00	3'504'230.15	3'504'230.15

7.5 Bilanz

Aktiven	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Finanzvermögen				
100	329'836.43	34'499'844.27	34'172'055.23	657'625.47
101	865'762.40	5'241'311.13	5'112'906.23	994'167.30
102	0.00	0.00	0.00	0.00
104	86'088.15	105'547.72	86'088.15	105'547.72
106	0.00	0.00	0.00	0.00
107	460'000.00	0.00	0.00	460'000.00
108	455'794.00	0.00	0.00	455'794.00
109	52'311.25	26.10	3'370.70	48'966.65
Total Finanzvermögen	2'249'792.23	39'846'729.22	39'374'420.31	2'722'101.14
Verwaltungsvermögen				
140	5'258'490.45	6'199'265.20	5'249'607.80	6'208'147.85
142	419'960.25	217'665.25	511'159.70	126'465.80
144	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
145	257'002.00	0.00	0.00	257'002.00
146	4'144.00	0.00	115.00	4'029.00
Total Verwaltungsvermögen	5'969'596.70	6'416'930.45	5'760'882.50	6'625'644.65
Total Aktiven	8'219'388.93	46'263'659.67	45'135'302.81	9'347'745.79

Passiven	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'586'542.17	7'148'540.56	7'451'908.06	1'283'174.67
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	29'050'000.00	27'350'000.00	3'200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	428'989.45	366'666.55	429'061.55	366'594.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	3'515'531.62	36'565'207.11	35'230'969.61	4'849'769.12
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'100'000.00	0.00	0.00	1'100'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	209'981.25	0.00	6'568.40	203'412.85
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'309'981.25	0.00	6'568.40	1'303'412.85
Total Fremdkapital	4'825'512.87	36'565'207.11	35'237'538.01	6'153'181.97
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'273'108.69	24'338.00	182'115.31	1'115'331.38
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	460'303.00	0.00	14'848.50	445'454.50
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'660'464.37	78'516.78	105'203.21	1'633'777.94
Total Verwaltungsvermögen	3'393'876.06	102'854.78	302'167.02	3'194'563.82
Total Passiven	8'219'388.93	36'668'061.89	35'539'705.03	9'347'745.79

8. Budget

8.1 Wärmeverbund (Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2021 für Anschlüsse an den Wärmeverbund Mehrzweckhalle)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

2014 wurde zwischen der Mehrzweckhalle und dem Schulhaus Lüsslingen eine Fernwärmeleitung eingebaut, ab da bezogen das Feuerwehrmagazin und das Schulhaus L Fernwärme ab der damals noch mit Heizöl betriebenen MZH-Heizung. Im Jahr 2019 wurde die Öl- durch eine Pellet-Heizung ersetzt, deren Dimensionierung so gewählt wurde, dass in der Umgebung auch noch andere Gebäude angeschlossen werden können. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, bei Bedarf die Heizanlage auszubauen.

Ergebnis

Eine 2014 durchgeführte Machbarkeitsstudie und seither getätigte Abklärungen zeigen deutlich, dass ein grosser Wärmeverbund, der beide Ortsteile versorgen würde, finanziell nicht tragbar und für Anschliessende uninteressant wäre, denn teuer wird es, sobald Leitungen und Hausanschlüsse im Strassenbereich realisiert werden müssen und Leitungen über weite Strecken führen.

Hingegen in der näheren Umgebung zur MZH lässt sich ein Wärmeverbund (WV) kostendeckend betreiben und die Bedingungen für Anschlusswillige sind im Vergleich zu einer neuen, individuellen Heizung, wie z.B. einer Wärmepumpe, konkurrenzfähig.

Anschlüsse an bestehende Fernwärmeleitung Ost

Für den Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, wo möglich, die Gemeindegemeinschaften mit nachhaltiger Wärme zu beheizen. Aus diesem Grund soll noch dieses Jahr die Pfarrscheune an die bestehende Fernwärmeleitung angeschlossen werden. Zurzeit wird die Pfarrscheune über die im Pfarrhaus eingebaute Ölheizung beheizt. Da die Kirchgemeinde Lüsslingen (KGL) sich bereit erklärt hat, ebenfalls anzuschliessen, kann die Ölheizung ausgebaut werden.

Diese Kosten dafür wollen sich die KGL und die Gemeinde teilen, ebenso wie der dazu erwartende Kantonsbeitrag.

Die KGL wird dazu ihrer Versammlung ebenfalls den Antrag für den nötigen Nachtragskredit vorlegen.

Ein weiterer Anschluss haben die Eigentümer der Liegenschaft Kirchgasse 34, Lüsslingen, angemeldet. Ein weiterer ist fürs Jahr 2022 geplant (Kirchgasse 84). Dieser Kredit wird übers Budgetverfahren 2022 eingeplant werden.

Neue Fernwärmeleitung West

Konkreter Bedarf und Potential bestehen zudem an der Bürenstrasse, Ortsteil Nennigkofen. Daher ist geplant, abgehend von der bestehenden Leitung zum

Feuerwehrmagazin, eine Fernwärmeleitung Richtung Westen zu bauen, bis zur Liegenschaft Bürenstrasse 257 (ehemalige Post). Sollten sich auch die weiter westlich liegenden Liegenschaftsbesitzer anschliessen wollen, könnte die Leitung problemlos verlängert werden, da sie durch unbebautes Gebiet geführt und kostengünstig verlegt werden könnte.

Bis zum Vorliegen des nötigen Anschluss- und Gebührenreglements für den WV werden die Anschlussverhältnisse interimistisch vertraglich abgesichert, gestützt auf das Faktenblatt vom 31. Mai 2021.

Der nötige Nachtragskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenzusammenstellung Ausbautetappe 1 für Wärmeverbund Mehrzweckhalle

Strang Ost

Erschliessung von:

Pfarrhaus, Dorfstrasse 41

Pfarrscheune, Dorfstrasse 42

Kirchgasse 34

Baukosten Gemeinde

Kosten brutto

Kosten brutto

Leitungsbau	Fr.	12'000	Fr.	10'000
Fernwärmetechnik	Fr.	5'500	Fr.	3'000
Einmessung/Begleitung/ Rechte	Fr.	2'500	Fr.	1'500
Unvorhergesehenes	Fr.	2'500	Fr.	500
Anschlussgebühr Pfarrscheune	Fr.	14'500	Fr.	
Kredit brutto	Fr.	37'000	Fr.	15'000
<i>Anschlussgebühren</i>	<i>Fr.</i>	<i>29'000</i>	<i>Fr.</i>	<i>12'000</i>

Kredit brutto für Anschlüsse Strang Ost

Fr.

52'000

Strang West

Erschliessung von:

Bürenstrasse 257

Baukosten Gemeinde

Kosten brutto

Leitungsbau	Fr.	24'000
Fernwärmetechnik	Fr.	6'000
Einmessung/Begleitung/Rechte	Fr.	4'500
Unvorhergesehenes	Fr.	2'500
Kredit brutto für Ausbau Strang West	Fr.	37'000
<i>Anschlussgebühren</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'500</i>

Nachtragskredit brutto

Fr.

89'000

Anschlussgebühren

Fr.

55'500

Baukosten netto

Fr.

33'500

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Den Nachtragskredit zum Budget 2021 von brutto Fr. 90'000.00 für die geplanten Anschlüsse 2021 samt dem Bau der Fernwärmeleitung West zu genehmigen
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

8.2 Elektronetz Lüsslingen (Genehmigung Auflösung der Strompreis-Rabattierung per 31.12.2021)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

In den vergangenen rund 10 Jahren hat der Gemeinderat im Zuge der Budgeterstellung jeweils beschlossen, auf dem gültigen Strompreis eine Rabattierung von 3 Rp. pro kWh zu gewähren. Der Gemeinderat hat nun im Rahmen der neuen Pacht Ausschreibung für die Elektrizitätsversorgung (EV) ebenfalls die finanzielle Entwicklung und die Eigenkapitalsituation der Spezialfinanzierung EV analysieren lassen.

Ergebnis

Die Spezialfinanzierung EV weist per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von Fr. 118'562.06 aus. Würde die jährliche Rabattierung von rund Fr. 80'000.00 nun in derselben Weise weitergeführt, dann würde das Eigenkapital (ohne neuen Wertzuwachs) in rund zwei Jahren aufgebraucht sein.

Es ist an der Zeit und dies im Hinblick auf eine gesicherte Stromversorgungs-Zukunft in Lüsslingen, dass die Rabattierung per Ende 2021 endet und zukünftig mit einer neuen Pachtlösung marktgerechte Preise ohne Rabatte zur Anwendung gelangen werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Auf die jährlich im Zusammenhang mit der Budgetgenehmigung jeweils gewährten und bewilligten Strompreis-Rabattierung ist zukünftig generell zu verzichten.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

9. Revision (Wahl externe Revisionsstelle für Amtsperiode 2021-2025)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Da langjährige Mitglieder der Rechnungsrevision per Ende Amtsperiode 2017-2021 demissioniert haben, wird viel Fachwissen verloren gehen. Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 sind die Anforderungen an die Grundkenntnisse im Gemeinderechnungswesen nochmals gestiegen und der Gemeinderat hat sich daher in Absprache mit den verbleibenden Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission dahingehend verständigt, dass diese Kommission aufgehoben und künftig die Gemeinderechnung von einer aussenstehenden Revisionsstelle geprüft werden soll. Die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung wird unter Traktandum 4.2 heute ebenfalls vorgelegt.

Ergebnis

Die Genehmigung der Anpassungen der Gemeindeordnung vorbehalten, soll ab Beginn der neuen Amtsperiode 2021-2025 die Rechnungsprüfungskommission aufgehoben und eine externe Revisionsstelle gewählt werden. Zur Wahl vorgeschlagen wird die BDO AG, Solothurn, die bereits seit der Fusion die Rechnungsprüfungskommission bei ihrer Revisionsarbeit fachlich unterstützt hat. Bei diesem Systemwechsel sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Zwar wird das Honorar der Revisionsstelle steigen, dafür entfallen die Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten der Kommission.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die BDO AG, Solothurn, für die Dauer der Amtsperiode 2021-2025 mit den Revisionsarbeiten für die Gemeinderechnung zu beauftragen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

Biodiversität im Dorf

Die Umweltkommission hat beim Projekt Heckenersatz Friedhof mitgewirkt. Im südlichen Bereich wurde eine Blumenwiese angelegt, wie schon auf dem Bord südlich der Mehrzweckhalle. Beide Wiesen entwickeln sich sehr schön.

Ein weiteres Projekt wurde im Mai in Zusammenarbeit mit der Primarschule Lüsslingen auf dem südlichen Schulhausgelände realisiert.

Erneuerungswahlen

Die Erneuerungswahlen sind abgeschlossen. Der Gemeinderat wurde an der Urne gewählt, mit einer erfreulichen Stimmbeteiligung von 52.9 %. Die Wahl der Gemeindepräsidentin konnte still erfolgen.

Der Gemeinderat setzt sich für die Amtsperiode 2021-2025 wie folgt zusammen:

Neue Freiheit	Roland «Ramon» Mullis Dario Principi, Ersatz
FDP, SP, Unabhängige	Susanne Rufer (<i>Gemeindepräsidentin</i>) Robin Schürmann Esther Isch Luginbühl Roland Liechi Tobias Bucher Brigitte Rohrbach Bruno Huber, Ersatz

Die Mitglieder der Kommissionen, Delegierte usw. werden an der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode, am 18. August 2021 gewählt, an der sich der Gemeinderat konstituieren und die Wahl der/des Vize-Gemeindepräsidentin/en vornehmen wird.

Pilotprojekt Tempo 30 auf Lüterkofenstrasse (Kantonsstrasse)

Zum diesem kantonalen Pilotprojekt wurde im Mai eine Befragung bei den Verkehrsteilnehmern und der Bevölkerung durchgeführt. Die Auswertung dazu steht noch aus. Im Sommer wird Phase 2 beginnen und es werden Wechselschilder aufgestellt, die jeweils die geltende Höchstgeschwindigkeit anzeigen.

Plastik-Recycling

Sammelsäcke können am Schalter der Gemeindeverwaltung oder bei der Firma Neuenschwander in Lohn-Ammannsegg gekauft werden. Seit dem 1. März 2021 kostet ein Sack neu Fr. 2.40 (vorher Fr. 2.00).

Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen

Ab August unterrichtet eine neue Flötenlehrerin:

- Sarah Baumann-Genner

Wassergebühren

Seit dem 1.10.2020 sind neue Wassergebühren in Kraft. Ihre Rechnung für die Abrechnungsperiode Oktober 2020 bis September 2021 wird sich daher neu präsentieren. Zum ersten Mal wird die Grundgebühr Wasser verrechnet, die als Grundlage die zonengewichtete Fläche ZGF verwendet, analog zur Abwassergrundgebühr. Der Ansatz pro m² ZGF beläuft sich auf Fr. 0.30, Reduktion gibt es keine. Die Verbrauchsgebühr wurde auf Fr. 1.00/m³ gesenkt.

Gemeindeverwaltung

Sommerferien: Montag, 26. Juli bis Freitag, 6. August 2021

Herbstferien Montag, 11. Oktober bis Freitag, 15. Oktober 2021

Weihnachten/Neujahr Mittwoch, 22. Dezember bis Freitag, 7. Januar 2022

1. August

Nach Möglichkeit findet eine Feier statt, wozu die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Infos folgen zu gegebener Zeit.

Seniorenreise 2021

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Seniorinnen und Senioren wird auch dieses Jahr auf die Durchführung einer Seniorenreise verzichtet.

Gemeindeversammlungen

Schon jetzt steht fest, dass eine ausserordentliche Gemeindeversammlung angesetzt werden muss. Sie findet statt am:

Donnerstag, **30. September 2021**, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Die Budget-Gemeindeversammlung wird vorgezogen, auf **Donnerstag, 11. November 2021**.

Der Termin vom 9. Dezember 2021 entfällt.

Die Daten 2022 sind:

Rechnungs-GV
Budget-GV

Do, 30. Juni 2022

Do, 8. Dezember 2022



(Foto: Esther Isch, Nennigkofen)

Allen einen schönen Sommer!